

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

23.9.1913 (No. 260)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 260

Dienstag, den 23. September 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
aufsicht Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einsendungsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung,
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,
für das**

IV. Quartal 1913

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Staatsanzeiger.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 12. September 1913 wurde den Postassistenten Karl Burgard aus Waldkirch und Andreas Volg aus Dietenhan, Amt Wertheim, der Titel Postsekretär verliehen.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 10. September 1913 wird der charakterisierte Postsekretär August Wimmer aus Kappelrodeck mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab beim Postamt in Mosbach etatmäßig angestellt.

Nicht=Ämtlicher Teil.

Vor hundert Jahren.

23. September. Gefecht in Dessau (Berliner Armee). — Gefecht bei Roth-Bausitz und Gddau.

Karlsruhe, 22. September.

* Das Ergebnis des sozialdemokratischen Parteitags.

Wir haben schon wiederholt in der Karlsruh. Zig. die Überzeugung vertreten, daß trotz aller großen äußeren Erfolge die innere Entwicklung der Sozialdemokratie einen Stillstand erreicht hat. Die sozialdemokratische Partei ist eben als eine in der Hauptsache wirtschaftliche und soziale Partei von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung abhängig, und sie muß stagnieren, sowie diese Entwicklung eine für sie so günstige geworden ist, daß die Partei selbst das größte Interesse daran hat, sich diese Gunst der Lage zu erhalten oder — negativ ausgedrückt — die bisherigen Erfolge nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. So und nicht anders wird auch wieder das Motto des diesjährigen sozialdemokratischen Parteitags zu lauten haben. In den Reden der meisten „Genossen“ gelangte diese opportunistisch-revisionistische Auffassung ebenso überwältigend zum Ausdruck, wie in den tatsächlich gefassten Beschlüssen. Besonders bemerkenswert erscheint uns in dieser Beziehung die Rede des zweiten Vorsitzenden der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften, des Reichstagsabgeordneten Braun, der u. a. ausführte: „Die Arbeiterklasse ist heute wirtschaftlich so einflußreich, daß sie eine Erhöhung der Lebenshaltung erreicht hat, die man früher nicht für möglich hielt. Der politische Einfluß ist ebenfalls enorm gewachsen. Es ist deshalb geradezu verbrecherisch, wenn man heute die Massen in den allgemeinen Streik hineinzudrängen sucht. Wir bleiben auf dem Boden, auf dem wir groß geworden sind. Wir halten fest an dem methodischen Aufbau der Organisation und lehnen alle revolutionären Tendenzen ab.“ Die Zeitungsberichte melden ausdrücklich von dem starken Beifall, der den Ausführungen Brauns folgte. Nicht weniger interessant ist in diesem Zusammenhang die Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. David, der folgendes erklärte: „Der Massenstreik in Preußen würde in den nächsten Jahren nicht zur Erreichung des Wahlrechts, sondern zu einer furchtbaren Katastrophe für die moderne Arbeiterbewegung führen, deshalb warne ich vor diesem Wege. Damit hebt man den preussischen Militär- und Polizeistaat nicht aus den Angeln. Wir sind eine Minderheitspartei in Preußen. Gegen unsere 4 1/2 Millionen Stimmen stehen 8 Millionen andere. Das sind nicht alles Kapitalisten, sondern darunter sind 6 Millionen Arbeiter, die gegen uns sind. Deshalb ist der Massenstreik unmöglich.“

Die Darlegungen des „Genossen“ Braun sind auch noch deshalb so bedeutsam, weil sie in der schlagendsten Weise das bekannte hegerische Gerede von der kostlosen Lage der Arbeiterklasse widerlegen. Die Erklärungen Dr. Davids fallen auf durch die sonst nicht immer wahrzunehmende Einsicht, die aus ihnen spricht, nämlich die Einsicht, daß die Sozialdemokratie auch rein zahlenmäßig noch lange nicht die Macht besitzt, die sie sich in schönen Reden gerne annahmt. Eine Partei aber, deren berufene Führer feststellen, daß die Lage des von ihr vertretenen Standes eine recht gute ist, eine solche Partei kann an gewaltigen Erschütterungen, Putzchen und Massenstreifen kein Interesse haben, sie muß sich dem Gesüße des bestehenden Staates irgendwie anpassen.

Bedenkt man nun weiter, daß die mit erdrückenden Majoritäten angenommenen Resolutionen denselben Geist der Einsicht und augenblicklichen Zufriedenheit atmen, so kann allerdings von einem vollen Siege des opportunistisch-revisionistischen Prinzips auf dem Jeneser Parteitag gesprochen werden. Dieser Sieg trat am Mittwoch, als es sich um die Abstimmung über den Massenstreik, und am Freitag, als es sich um die Abstimmung zur Steuerfrage handelte, deutlich in die Erscheinung. Obwohl sich die radikalen Elemente der Partei alle Mühe gaben, mit sachlichen und persönlichen Momenten ihrer Auffassung zur Geltung zu verhelfen, verwarf die weit überwiegende Mehrheit den Massenstreik und nahm zur Steuerfrage mit einem Vertrauensvotum für die Reichstagsfraktion die gemäßigtere Resolution Wurm an. Ja, der Geist des toten Führers der Partei, August Bebel, wurde beschworen, um den „Genossen“ den Sieg, den der opportunistische Gedanke auch in den Anschauungen dieses einst so radikalen Politikers errungen hat, recht klar zu veranschaulichen.

Wie ist nun dieses Ergebnis des Jeneser sozialdemokratischen Parteitags vom Standpunkt des bestehenden nationalen und monarchischen Staates zu beurteilen? Wir meinen, daß, rein entwicklungs-geschichtlich betrachtet, der Sieg der gemäßigten, opportunistisch-revisionistischen Richtung insofern zu begrüßen ist, als er gewalttätige Explosionen vorab verhindert. Und wem ein Politiker wollte eine solche Tatsache nicht freudig registrieren? Ferner ist zu hoffen, daß die aus lediglich verstandesmäßigen Erwägungen heraus geborene Einsicht, daß auch die Sozialdemokratie den nun einmal obwaltenden staatlichen Verhältnissen Rechnung tragen und statt des gewalttätigen Umsturzes die Reform auf ihre Fahnen schreiben müsse, sich nach und nach zu einer gesüßmässig erfaßten Eingabe an den vaterländischen und monarchischen Staat entwickelt, d. h. mit anderen Worten, daß sich der zurzeit noch ausschlaggebende Wahlpruch „Ubi bene, ibi patria“ zu dem „Patriae inserviendo consumor“ des Fürsten Bismarck oder zu dem ehrwürdigen „Dulce et decorum est, pro patria mori“ der alten Römer abwandelt. Bei aller Würdigung der erfreulichen Momente vermögen wir doch keinen Augenblick zu vergessen, daß die Sozialdemokratie auch in ihrer opportunistisch-revisionistischen Form letzten Endes antimonarchische und unnationale Ziele verfolgt. Und gegenüber den einflussvollen Ausführungen des „Genossen“ Braun bleibt doch auch das Wort des „Genossen“ Dr. Rosenfeld-Berlin bestehen: „Das Ignorieren des Kaiserjubiläums entspricht unserer grundsätzlich antimonarchischen Gesinnung“, ein Wort, dem, soviel wir sehen konnten, nicht widerprochen wurde. So hat auch der Jeneser sozialdemokratische Parteitag des Jahres 1913 das Verhältnis der Partei zur Monarchie und zum monarchisch-nationalen Staat nicht geändert. Und solange in dieser Hinsicht keine Änderung eintritt, bleibt die breite Kluft aufgetan, die uns von der Sozialdemokratie trennt.

Politische Übersicht.

Teuerungs- und Familienzulagen in Preußen.

* Zur Frage der auch im Abgeordnetenhaus erörterten Teuerungs- und Familienzulagen nimmt, wie die „Neue politische Korrespondenz“ schreibt, die preussische Staatsregierung folgende Stellung ein: Die Staatsregierung hält Teuerungs- und Familienzulagen für antizipierte Gehaltszulagen, und es ist unmöglich, einmal gewährte Zulagen wieder

zu entziehen. Auch läßt sich der Nachweis gar nicht erbringen, daß die Teuerung nachgelassen habe. Gehaltszulagen können nun in Preußen nicht gewährt werden, ohne daß das Besoldungsgezet geändert wird. Das Herrenhaus hat ausdrücklich den Paragraphen in das Gesetz hineingebracht, daß die Besoldungsordnung nur durch ein besonderes Gesetz geändert werden kann. Die Staatsregierung hat infolgedessen davon abgesehen, Teuerungs- und Familienzulagen in Antrag zu bringen, aber dafür die Unterstützungsfonds wesentlich erhöht. Nichtsdestoweniger hat das Abgeordnetenhaus gemeint, daß die Maßnahmen der Staatsregierung nicht ausreichend sind, daß die Verteilung auf Unterstützungsfonds mißlich und unpopulär ist, und es daher zweckmäßig sei, eine Teuerungszulage einzuführen. Sie sollte in der Form der Abstufung nach den Familienverhältnissen gewährt werden. An sich ist es eine schöne und soziale Maßregel, wenn man die Zulage nicht in der rohen Form einer gleichmäßigen Zulage, einerlei ob der Haushalt groß ist, viel Kinder vorhanden sind oder nicht, gibt; aber andererseits ist die Frage noch nicht reif genug, als daß man den Grundsatz der Abstufung ohne weiteres zur Anwendung bringen kann. Man muß erst einen klaren Überblick bekommen, wie diese Zulagen wirken, welches die Kosten der Haushaltungen sind, wie die Kosten steigen bei zwei, drei, vier Kindern u. dgl. Man muß sich auch erst klar werden, welche Wirkung eine solche Maßregel auf die ganze Volkswirtschaft ausüben wird. Seitens der Lohnarbeiter würden ähnliche Forderungen erhoben werden, in Handel und Industrie wären ähnliche Grundsätze einzuführen, und das würde erhebliche Verschiebungen zur Folge haben. Es ist auch zu erwägen, daß dies eine Abweichung von den Grundsätzen wäre, auf denen das bisherige Besoldungssystem aufgebaut ist. Die Familienzulagen könnten auch nicht gewährt werden in Form einer pensionsberechtigten Zulage, sondern sie reduzierten sich wieder, sobald die Kinder selbständig geworden und der Aufwand für sie sich verringert hat. Man tut auch nicht gut, die Zulage lediglich auf die unteren Beamtenklassen zu beschränken. Genau dieselben Gründe sind für die Zulagen bei sämtlichen Staatsbeamten vorhanden; auch bei den mittleren und höheren Beamten spielt es eine Rolle, ob jemand eine größere oder kleinere Familie hat. Die Schwierigkeiten, die es bietet, wenn man die Zulage lediglich auf bestimmte Klassen begrenzt, sind in keiner Weise von der Hand zu weisen. Es könnte dann eine direkte Schädigung des Empfängers bedeuten, wenn er in eine höhere Gehaltsstufe eintritt. Dagegen müßten Sicherungsvorrichtungen getroffen werden. An sich ist die Gewährung von Familienzulagen durchaus sympathisch und verdient wohl geprüft zu werden. Die Staatsregierung wird auch in eine wohlwollende Prüfung eintreten; sie bedarf aber zuvor der Grundlagen, die durch die Statistik beschafft werden müssen.

Schluß des sozialdemokratischen Parteitags.

Die Sitzung am Samstag begann mit einer Maifeierdebatte, die in den Beschluß hinauslief, neben allen bestehenden Resolutionen noch eine neue zu verkiünden, nämlich daß die Partei von den Gewerkschaften-Angeklagten und den Parteigenossen erwartet, daß sie im Hinblick auf die Opfer, die die Arbeiter im Kampf um die Maifeier bringen, ihren Tagesverdienst am 1. Mai an den Maifeierfonds abliefern. Dann urteilte der Parteitag als höchste sozialistische Gerichtsstanz über eine Reihe von Ausschlußverfahren niedriger Instanzen. Der Fall des Polen Madef wurde endgültig durch den Beschluß erledigt, daß Personen, die aus einer dem internationalen sozialistischen Bureau angeschlossenen Bruderpartei wegen ehrloser Handlung (in diesem Falle wegen Unterschlagung) ausgeschlossen worden sind, in der deutschen Partei ohne Zustimmung der Partei, die den Ausschluß vollzogen hat, die Mitgliedschaft nicht erwerben können. Die Wahl des Parteivorstandes hatte folgendes Ergebnis: Haase und Ebert als Vorsitzende, Braun als Kassierer, als Sekretäre Bartels (Mtona), Gehrich, Mollenbaur, Hermann Müller, Pfamkuch, Scheidemann und Luise Ziek, als Beisitzer: Weiss und Wengels. Bei der Beratung verschiedener Anträge wurde beschloffen, die Einigungsbedingungen mit der polnischen Partei aufzuheben und die in Deutschland lebenden polnischen Sozialdemokraten aufzufordern, sich der deutschen Partei anzuschließen. Die Mehrzahl der

übrigen Anträge war parteiorganisatorischer Natur. Erst nach über fünfständiger Beratung konnte die Sitzung und damit der ganze Parteitag geschlossen werden. Der Vorsitzende Ebert kündigte lt. „Köln. Ztg.“ in seinem Schlusswort einen Massensturm gegen die Kapitalisten zur Beseitigung der Arbeitsnot an. Wenn die „Dreiklassenmach“ nicht beseitigt werde, werde man auch zum äußersten Mittel greifen. Das Ergebnis des Parteitages sei die „Feststellung der inneren Festigkeit der Partei, des entschiedenen Willens zur Einheit und Geschlossenheit“.

* Ausland.

Paris, 21. Sept. Beim Frühstück im Elisee brachte Präsident Poincaré einen Trinkspruch aus, in dem er u. a. sagte: Frankreich begrüßt einst mit Begeisterung die ruhmvolle Wiedergeburt der Mutter der modernen Zivilisation. Es verfolgte seitdem mit einer Art Familienstolz die raschen Fortschritte, die Griechenland seiner Vaterlandsliebe und seiner ausdauernden Energie verdankt. Es freute sich, zwischen Ihren Offizieren und den unserigen ein Band der Kameradschaft sich knüpfen zu sehen. Es hat dem Selbsten und dem Erfolge der schönen Truppen Ev. Majestät Weisheit gezollt. Es nahm an ihrer Trauer wie an ihrer Freude teil, und gestern noch betrauerte es mit Seiner Majestät und mit dem ganzen Griechenland den grausamen Verlust des Herrschers. Ich bitte Ev. Majestät, zu glauben, daß Frankreich, dessen Gefühle unveränderlich sind, für Griechenland der lokale und sichere Freund bleibt, der es immer war. Ich erhebe mein Glas zu Ehren Ev. Majestät und trinke auf die Größe und die Wohlfahrt Griechenlands. König Konstantin antwortete: Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für die Willkommenswünsche, die Sie an mich gerichtet haben. Ich bin glücklich, Ihnen meine lebhafteste Dankbarkeit auszudrücken für die wertvolle Unterstützung, die Frankreich nicht aufgehört hat, dem Befreiungsweck Griechenlands zu gewähren. In guten und bösen Tagen ihrer Geschichte ist die griechische Nation immer auf die Unterstützung und die Sympathie der großen französischen Nation gestützt. Neuerdings noch hat Frankreich während zweier Kriege vorzüglich die Mission übernommen, über die Sicherheit meiner Landsleute zu wachen, und in dem Augenblick, wo schwere Fragen sich erhoben, die die Lebensinteressen Griechenlands berührten, war es Frankreich, das die Initiative ergriff, die Rechte meines Volkes zu verteidigen. Dank der unermüdeten Sorge meines verehrten Vaters ist Griechenland, ungeachtet so vieler Schwierigkeiten, auf dem Wege des Fortschrittes und der Gerechtigkeit weitergegangen. Im Bewußtsein seiner Kräfte und seiner Rechte hat es sich vorbereitet zu dem Kampf, aus dem es größer und geachteter hervorgegangen ist und in dieser letzten Vorbereitung hat es noch einmal die Hilfe Frankreichs gesucht. Ich bitte Sie, Herr Präsident, zu glauben, daß ich den größten Wert lege auf die Erhaltung und die Entwicklung der Bande traditioneller Freundschaft, die die beiden Länder einigen. Ich erhebe mein Glas zu Ehren des Präsidenten der Republik und der Frau Poincaré und trinke auf den Ruhm und die Wohlfahrt Frankreichs. — Die beiden Trinksprüche wurden stehend angehört. Nach dem Trinkspruch des Präsidenten spielte die Musik die griechische Königshymne und nach dem Trinkspruch des Königs die Marseillaise.

St. Petersburg, 20. Sept. Der Kriegsrat hat auf Vorschlag des Generalstabs der Einführung der Militärpflicht für Automobiler zugestimmt. Eine Vorlage hierüber wird bei der Reichsversammlung eingebracht werden.

Washington, 20. Sept. Das Konferenzkomitee für den Entwurf des Tarifgesetzes setzte einen Zoll von 10 Prozent auf Kartoffeln fest, welche aus Ländern eingeführt werden, die ihrerseits Zölle auf eine entsprechende Einfuhr aus den Vereinigten Staaten erheben. Die Kommission stimmte ferner einen Zoll von 40 Prozent auf Hüte zu.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 22. September.

Zum Landtagswahlkampf in Baden

wird der „Köln. Ztg.“ aus Karlsruhe u. a. geschrieben: „Die Aufstellung von Kandidaten für die am 21. Oktober stattfindenden Landtagswahlen geht langsamer vor sich, als vor mehreren Monaten angenommen wurde. In verschiedenen Bezirken sind die Namen der bürgerlichen Kandidaten noch nicht einmal bekannt. Offenbar hängt dieser langsame Aufmarsch der politischen Parteien damit zusammen, daß eine größere Zahl bisheriger Abgeordneter erst in den letzten Wochen erklärt hat, kein Mandat zur Zweiten Kammer mehr anzunehmen, und daß es sehr schwer fällt, geeigneten Ersatz für die ausscheidenden Parlamentarier zu gewinnen. Den größten Abgang hat das Zentrum, das nicht weniger als 10 seiner bisherigen Abgeordneten einbüßt; dazu gehören Rechtsanwalt Fehrenbach in Freiburg, der seinen Reichstagsitz beibehält, Bürgermeister Schüler, Präsident des badischen Bauernvereins, Oberlandesgerichtsrat Schmid, der Sozialpolitiker des badischen Zentrums, Stadtpfarrer Knebel in Mannheim u. a. Abgesehen von letzterem sind sämtliche angeführten Zentrumsmitglieder herzleidend und müssen sich auf ärztlichen Rat hin Schonung auferlegen. Auch die nationalliberale Fraktion verliert mehrere Männer, die in früheren Landtagen wertvolle Mitarbeiter waren, so den Rechtsanwalt Dr. König in Mannheim, der voraussichtlich als Vertreter der Kreisassessoren in die Erste badische Kammer übertritt, den langjährigen Parlamentarier Pfeifferle, den Bürgermeister Neuwirth, Ratsschreiber Leiser u. a. Soweit sich bis jetzt sagen läßt, überwiegt unter den neuen Kandidaten für die Zweite Kammer das kleinbäuerliche Element. Man könnte fast meinen, das Großherzogtum Baden sei ausschließlich oder vorwiegend agrarisch, so viele Landwirte, Landbürgermeister oder Ratsschreiber sind für den kommenden Landtag als Kandidaten aufgestellt; unsere Großindustrie, der Mannheimer Großhandel, der Beamten- und Lehrerstand sind fast ganz unberücksichtigt geblieben. Dafür hat das Zentrum drei Arbeitersekretäre auf einmal aufgestellt, während die Nationalliberalen unter

ihren Kandidaten doch wenigstens einen Fabrikdirektor, einen Arzt und zwei Forsträte zählen.“

* Der Parteitag der konservativen Partei Badens

wurde, wie schon kurz gemeldet, gestern nachmittag im kleinen Festhallsaal zu Karlsruhe abgehalten. Prinz zu Löwenstein eröffnete die Versammlung und begrüßte zunächst den Reichstags- und preußischen Landtagsabgeordneten Herrn von Heydebrand und den Pfarrer Werner-Frankfurt. Darauf brachte er das Hoch auf den Kaiser und den Großherzog aus und erteilte das Wort Herrn von Heydebrand, der etwa folgendes ausführte:

Sein Erscheinen solle ein Beweis dafür sein, daß die Konservativen im Reiche sich mit den Konservativen Badens eins wissen. Er wies sodann den Vorwurf zurück, daß die konservative Partei nur die Interessen einer bestimmten Klasse vertrete und in kleinlichen Vorurteilen befangen sei. Die konservative Partei arbeite zum Wohle des ganzen Volkes und wolle den Fortschritt, aber den Fortschritt, der zum Besseren führe. Die politische Entwicklung Badens drohe für Deutschland typisch zu werden, nämlich die Verbindung einer Partei, die sich nationalliberal nennt, mit einer Richtung, von der allen bekannt ist, daß sie das Gegenteil von national ist. Diese Verbindung solle für die nächste Zukunft das politische Leben Badens beherrschen. Die Triebfeder hierfür sei die Furcht vor einer liberal-konservativen Mehrheit, die dahin führe, daß viele lieber den Teufel wählten, als einen Zentrumsmann. Die Konservativen würden in Baden mit dem Zentrum zusammengekommen, daß und Verachtung seien beiden bestimmt. Verachtung des Zentrums verfechte er durchaus nicht. Von einem Bündnis zwischen Konservativen und Zentrum sei keine Rede. Der Redner polemisierte dann weiter gegen den Großblock. Die Nationalliberalen, die noch vor einigen Wochen mit dem Zentrum zusammen eine der bedeutendsten politischen Angelegenheiten des Reiches erledigt haben, könnten den Konservativen keinen Vorwurf machen, wenn sie mit dem Zentrum zusammengingen. Die Konservativen würden eine liberale Herrschaft in Baden niemals mitmachen. Aber konservative und Zentrum bereit, seien entschlossen, die Erziehung des Volkes auf christlicher Grundlage zu pflegen. Der Großblock besorge nur die Geschäfte der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie aber tue nichts umsonst. Das Zusammengehen der Nationalliberalen mit dem Sozialdemokraten müsse zum Ruin des Landes führen. Der Redner geht dann auf die Nützlichkeitsvorlage über und rechtfertigt die Haltung der Partei bei der Deckungsfrage, indem er besonders auf die Wichtigkeit der finanziellen Selbständigkeit der Einzelstaaten hinwies, die durch die Besitzsteuer gefährdet werde. Die Zuwachssteuer sei eine Gefahr, denn sie besteuere Fleiß und Sparsamkeit. Auch das Zentrum habe an der Haltung der Partei im Reichstage scharfe Kritik geübt, doch auch seine Mahnungen seien keine berechtigten gewesen. Jede Partei mache die Politik, die ihren Interessen entspreche. Eine positive politische Arbeit der Linken im Reichstage sei ausgeschlossen. Ob das Zentrum noch weiterhin der Linken Hilfe leisten werde, bleibe abzuwarten. Dann betont der Redner, daß sich in Baden alle rechts von der Sozialdemokratie Stehenden zusammenschließen müssen, um ohne parteipolitischen Unterschied die Sozialdemokratie zu bekämpfen und den Großblock in Baden ein Ende zu machen. Der Kampf in Baden reiche in seiner Bedeutung weit über das badische Land hinaus. Die politischen Dinge, die sich hier vollziehen, können auf das Deutsche Reich von weitgehendem Einfluß sein. Er hoffe, daß es gelingen werde, zu einem Erfolge zu gelangen. (Lebhaftes Bravo.)

Dann sprach Pfarrer Werner-Frankfurt, der hauptsächlich gegen die Sozialdemokratie polemisierte, und sich auch mit dem Senar Parteitage beschäftigte. Nach einer Pause verlas der Vorsitzende ein Telegramm des Landesverbandes der Bayerischen Konservativen. Dann sprachen hintereinander für Württemberg: Rechtsanwalt Dr. Schott, für Hessen: Landgerichtsrat von Pfister-Schweighausen (namens der Reichspartei), für Elsaß-Lothringen: Rechtsanwalt Dr. Serger, ein Vertreter der Konservativen Frankfurts, der Führer des Bundes der Landwirte in Baden, Hoffmann, Below-Freiburg (Reichsp.), Reichstagsabgeordneter Rupp (Bauernbund). Zum Schluß nahm die Versammlung die bereits in unserer heutigen Mittagsausgabe mitgeteilte Resolution an. Um 1/7 Uhr schloß Prinz zu Löwenstein den Parteitag.

In dem konservativen Wahlausruf, der während der Versammlung verteilt wurde, heißt es u. a.: „Die Hoffnung der Freunde des Vaterlandes, der Staatserhaltung und der monarchischen und christlichen Grundprinzipien, der bürgerliche Liberalismus habe sein Bündnis mit der Todfeindin des Staates und der Gesellschaft, der Sozialdemokratie, aufgegeben, habe sich leider nicht erfüllt. Auch diesmal sehe man den Liberalismus mit der Sozialdemokratie gemeinliche Sache machen und alle Grundzüge einer monarchischen und staatserkhaltenden Politik preisgeben. Unter dem Vorwand, eine „konservativ-liberale Reaktion“ hintan zu halten, sei der Liberalismus dieses unnatürliche Bündnis eingegangen. Der hauptsächlichste Kampf der Konservativen gelte der Sozialdemokratie. Die Konservativen strebten dem Großblock gegenüber die Vereinigung aller bürgerlich Denkenden an und träten für eine kraftvolle Erhaltung der Autorität in Staat und Kirche, Schule und Haus ein. Weiter heißt es in dem Wahlausruf: ... Ohne unserm evangelischen Standpunkt etwas zu vergeben, kämpfen wir an der Seite des Zentrums gegen alle Feinde christlicher Kultur, gegen alle Forderungen, die von einer materialistischen Wissenschaft erhoben werden; denn wir verkennen nicht, was wir mit den Katholiken gemeinsam haben. ... Den kommenden Landtag wird die Frage des Proporzwahlrechts beschäftigen. Auch die Konservativen haben dem Antrag an die Regierung auf Vorlage eines Wahlrechts, das sich auf dem Proporz aufbaut, zugestimmt. Es kann aber keine Rede davon sein, den Proporz einzuführen, wenn nicht andererseits dafür gesorgt wird, daß den natürlich-staats-erhaltenden Schichten unserer Bevölkerung ein vermehrter Einfluß auf die Gesetzgebung gesichert wird. Die

roh-mechanische Anwendung des Proporz mit seiner geistlosen Herrschaft der Zahl würde eine Verstärkung des sozialdemokratischen Einflusses in unserem Staatswesen für alle Zeiten bedeuten. Soll die Proporzwahl nicht zu einer neuen scharfen Waffe der Sozialdemokratie werden, so ist es nötig, daß die landwirtschaftltreibende Bevölkerung und die der kleinen Städte in ihrer natürlichen Bestimmung für Staat und Gesellschaft im Gesetz gebührend Berücksichtigung finden. Es darf bei dieser Wahl nicht ausschließlich aus großstädtischen Rücksichten verfahren werden. Die Stimmen sollen nicht nur gezählt, sondern auch gewogen werden.“

Die Landesversicherungsanstalt Baden im August 1913.

Im Monat August sind im ganzen 694 Renten-gesuche eingereicht worden, und zwar 539 Invaliden- bzw. Kranken-, 26 Alters-, 54 Witwen- bzw. Witwenkranken- und 75 Waisenrentengesuche; bewilligt wurden 495 Renten, nämlich 369 Invaliden-, 23 Kranken-, 17 Alters-, 14 Witwen- sowie 72 Waisenrenten (für 178 Waisen). Es wurden 52 Invaliden-, 1 Alters-, 5 Witwen- und 4 Waisenrentengesuche abgelehnt, während 688 Invaliden-, 13 Alters-, 53 Witwen- und 50 Waisenrentengesuche unerledigt geblieben sind. Außerdem wurden im schiedsgerichtlichen Verfahren 2 Invaliden- und 1 Witwenrente zuerkannt.

Bis Ende August sind im ganzen 89 500 Renten bewilligt bzw. zuerkannt worden (72 100 Invaliden-, 4060 Kranken-, 12 150 Alters-, 230 Witwen-, 2 Witwenkranken- und 958 Waisenrentenanträge für 2463 Waisen). Davon kamen wieder in Begfall 54 565 Renten (40 786 Invaliden-, 3719 Kranken-, 9993 Alters-, 8 Witwen-, 1 Witwenkranken- und 58 Waisenrenten), 210 Waisen sind aus dem Rentengenuß ausgeschlossen. Auf 1. September 1913 sind demnach 34 935 Rentenempfänger vorhanden (31 314 Invaliden-, 341 Kranken-, 2157 Alters-, 222 Witwen-, 900 Kranken- und 900 Waisenrentenempfänger für 2253 Waisen).

Der Jahresbetrag für die im August bewilligten Renten berechnet sich, und zwar für 371 Invalidenrenten auf 72 947 M. 40 Pf. für 23 Krankenrenten auf 4979 M. 40 Pfennig, für 17 Altersrenten auf 2982 M. 80 Pf., für 15 Witwenrenten auf 1182 M. 80 Pf. und für 72 Waisenrenten mit 178 Waisen auf 5736 M., somit im Durchschnitt für 1 Invalidenrente 196 M. 62 Pf., für 1 Krankenrente 216 M. 50 Pf., für 1 Altersrente 172 M. 52 Pf., für 1 Witwenrente 78 M. 85 Pf. und für 1 Waisenrente 32 M. 22 Pf. An Witwengeld wurden in 30 Fällen 2342 Mark 40 Pf., an Waisenaussteuer in 3 Fällen 70 M. bewilligt. Anwartschaftsbescheide wurden 10 erteilt.

Arbeiterwohnungs-darlehen wurden im August an 54 Versicherte 259 300 M., an 1 Bauverein 90 000 M. und an 2 gemeinnützige Anstalten 37 200 M. zugelegt; ausbezahlt wurden an 31 Versicherte 171 485 Mark, an 2 Bauvereine 71 600 M., an 1 Gemeinde für Arbeiterwohnungs-bau 9750 M. und an 1 gemeinnützige Anstalt 25 000 Mark.

Freiburger Brief.

E. Freiburg, 19. Sept. In der gestrigen Bürgeraus-schuss-sitzung stellte der Oberbürgermeister dem Kollegium zunächst den neugewählten zweiten Bürgermeister Dr. Hofner vor. Die Gehaltsverhältnisse der beiden Bürgermeister wurden in der Weise geregelt, daß der erste Bürgermeister Riedel ein Gehalt von 10 000 M. bezieht, welches nach 4 Jahren auf 11 000 M. steigt, während das Anfangsgehalt des zweiten Bürgermeisters auf 8000 Mark festgesetzt wurde, welches sich nach 4 Jahren auf 9000 M. erhöht. Eine längere Erörterung riefen die Vorlagen über die Verjüngung der Vor- und Nachbarorte mit elektrischer Energie sowie über die Vereinigung der Gemeinde Littenweiler mit der Stadt Freiburg hervor, welche aber, wie schon kurz gemeldet, schließlich beide vom Bürgerausschuß genehmigt wurden. Zustimmung fanden auch ohne wesentliche Debatte die weiteren stadtträchtlichen Anträge, welche die Verstaatlichung der Sandelschule, die Erweiterung und den Ausbau der Gewerbeschule sowie die Aufnahme eines Anlehens von 2 160 000 M. bei der Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte betrafen. Die Vorlage über die Organisation der Höheren Mädchenschule wurde dagegen als noch nicht spruchreif von der Tagesordnung abgesetzt. — Wie in früheren Jahren werden auch dieses Jahr wiederum eine Reihe von Kreisobstmärkten für Tafel-, Wirtschafts- und Mostobst auf dem Münsterplatz hier abgehalten. Außerdem soll Ende Oktober oder Anfang November ein Obstmarkt mit Ausstellungskarakter in der Festhalle stattfinden. — Die Ferienkurse für Ausländer wurden in der vergangenen Woche zu Ende geführt. Im ganzen nahmen an denselben 110 Personen teil, welche vorwiegend aus Frankreich, Italien, England und den Vereinigten Staaten stammten; es waren aber auch Österreicher, Schweizer, Niederländer, Belgier, Russen, Japaner usw. vertreten. In erster Arbeit und bei hohen Ansprüchen an Leistungsfähigkeit und guten Willen der Teilnehmer sind auch diesmal wieder in einträchtigem Zusammenwirken mit dem Lehrkörper erfreuliche Erfolge erzielt worden. Neben den Vorträgen und Übungen, welche sich auf deutsche Sprache, Literatur und Kunstgeschichte sowie deutsches Recht erstreckten, war reichlich Gelegenheit, die Gäste mit der Stadt und ihrer herrlichen Umgebung vertraut zu machen und sie in deutsches Wesen und Leben einzuführen, so daß die Kurse auch über ihr nächstes Ziel hinaus wohl viel Gutes gewirkt haben.

Das beste Mittel bei kaltem, feuchtem
Wetter gegen Erkältung und Influenza

Dampf-Heissluft- u. elektr. Licht-Bäder

für Herren
und Damen
im **Friedrichsbad**

geöffnet
den ganzen
Tag ununter-
brochen

Aufs sorgfältigste redigiert erscheint soeben:

LANGS BADISCHER GESCHÄFTS- KALENDER 1914

Neben wichtigen Ergänzungen enthält der neue Jahrgang folgende gemeinnützige Beiträge:
1. Der Bankverkehr der Laien- und Geschäftswelt. 2. Wehr-Beitrag. 3. Auszug aus den Bestimmungen über die Beförderung von Expressgut und Gütern auf den Bad. Eisenbahnen.

NEU! Geschäftskalender für die Großherzoglichen Notariate. **NEU!**
Geschäftskalender für die staatlichen Grundbuchämter.
Preis in Leinwand geb. m. Einnahme- u. Ausgabe-Tabellen M. 1.30
Preis in Leinwand geb. m. Einnahme- u. Ausgabe-Tabellen m. Schreibpapier durchschossen M. 1.50

LANGS BADISCHER GESCHÄFTS- KALENDER 1914

Unentbehrlich für jeden Beamten und Geschäftsmann.



**Herren-
Hüte u.
Mützen**

**Adolf Lindenlaub Kaiser-
str. 191.**



Jsolierfabrik
Ludwigshafen
G. m. b. H.
Ludwigshafen 9/10h.

KORK-
Platten, Steine, Schalen
gebrannte
Kieselguhrfabrikate
fertige
Jsolierungen.

F. 437
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (Baden)

Religiöse Kindererziehung nach badischem Recht von Dr. Max Keller

Preis M. 1.50

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die in Baden geltenden Bestimmungen über die Rechte der Eltern hinsichtlich der religiösen Erziehung ihrer Kinder unter Berücksichtigung aller vorliegenden Anwendungsmöglichkeiten und Streitfragen wie auch der Rechtsprechung in systematischer Weise zur Darstellung zu bringen. Zweck der Hervorhebung der prinzipiellen Bedeutung des Gesetzes vom 9. Oktober 1880, die Religionsbestimmung dem freien Ermessen der Erziehungsberechtigten anheimzugeben zu haben, ist eine Darstellung der zuvor geltenden Vorschriften, welche die religiöse Erziehung als eine Angelegenheit der Kirchen und des Staats behandelten, vorausgesetzt. Bei den darnach folgenden Untersuchungen über die Person des Bestimmungsberechtigten, über den Inhalt und Umfang seines Bestimmungsbereichs, über den Eintritt der religiösen Mündigkeit, die Tätigkeit des Vormundschaftsgerichts und das Geltungsbereich des badischen Gesetzes wurde versucht, durch Hinweis auf das Recht der anderen Bundesstaaten und durch Berücksichtigung verwandter Gesetzesbestimmungen eine möglichst umfassende Darstellung der Materie zu geben. Die Änderungen, welche die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze mittelbar im Gefolge gehabt hat, wurden überall berücksichtigt. Neben dem Zweck, eine den Bedürfnissen des praktischen Lebens dienende Orientierung zu ermöglichen, dürfte so die Arbeit im Hinblick auf die vielfach rückständige und den Keim zu Streitigkeiten in sich tragende Gesetzgebung anderer deutscher Staaten und die vielumstrittene Frage der bestmöglichen reichsgesetzlichen Regelung in ihrem Rahmen dazu beitragen, für die bewährten Grundsätze des badischen Gesetzes einzutreten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Fahrrad-Reparaturwerkstätte **P. Eberhardt**

befindet sich jetzt
Amalienstraße 57
nächst der Hirschstraße
und empfiehlt sich zur Lieber-
nahme sämtl. Reparaturen
an **Fahrrädern aller Sys-
teme.** Zur gründl. **Reini-
gung u. Instandsetzung** jetzt
beste Gelegenheit. **Emaillie-
rung, Vernicklung, Neue
Pneumatik und Zubehör-
teile** allerbilligst. **Freilauf-
Einrichtung u. Doppelüber-
schichtung** für alle Fabrikate. Die
Näder werden abgeholt und
wieder zugestellt. Alle Auf-
träge werden prompt erledigt.
Telephon 724. R. 332

Bürgerliche Rechtspflege. a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

O. 312.2.1 Freiburg. Die
Gewerkschaft Schwarzwälder
Erzbergwerke in Freiburg i.
Dr., Prozeßbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Bender in Frei-
burg i. Dr., klagt gegen den
Ingenieur Jakob Quirin,
früher in Berlin S.W. 11,
Freiburgerstraße 7, jetzt an
unbekanntem Orte, unter der
Behauptung, daß der Beklagte
als Gewerke der Klägerin
an Zusage nebst 5 Prozent
Zinsen (gemäß § 8 Abs. 3
des Statuts der Klägerin)
aus den verfallenen Beiträgen
laut Abrechnung vom 1. Juli
1913 den Gesamtbetrag von
629 M. 73 Pf. schulde, und
daß die Zuständigkeit des
Landgerichts Freiburg gemäß
§ 8 Abs. 2 des Statuts be-
gründet sei, mit dem Antrage
auf gegen Sicherheitsleistung
vorläufig vollstreckbares Ur-
teil gegen den Beklagten zur
Zahlung von 629 M. 73 Pf.
nebst 5 Prozent Zins seit 1.
Juli 1913.
Die Klägerin laßt den
Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits vor die Kammer f. O.
S. des Großh. Landgerichts zu
Freiburg auf
**Donnerstag, 20. Nov. 1913,
vormittags 9 Uhr,**
mit der Aufforderung, einen
bei dem gedachten Gerichte
zuzulassenden Anwalt zu be-
stellen.
Freiburg, 18. Sept. 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr.
Landgerichts.

O. 313. Donauerschlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Kienzle in Geisingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anbe- raumt auf **Montag den 29. Sept. 1913, vormittags 11 Uhr,** vor dem Gr. Amtsgericht II hier, Zimmer 56. Donauerschlingen, den 16. September 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amts- gerichts.

Speise-, Wohn-, Schlaf- und Fremdenzimmer

Ersparnis

eines zweiten
Schranks

Patent-Reform-Kleider- und Wäschebrant
gesetzlich geschütztes Gebrauchsmuster Nr. 554 878
hier bestens eingeführtes u. anerkannt praktisches Möbelstück
Aufnahme von 36 Kleidungsstücken und einer großen Anzahl Wäsche
und Hüte. — Extra-Vorrichtung für Pelzwaren zc. mit luftdichtem
Verschluß und für Schirme.

Lieferbar in allen Holzarten, mit u. ohne Spiegel
Alleinverkauf dieser Ausführungsart bei E. 171

Lazarus Bär Wwe., Möbelmagazin,

1925 Telephon 1925 **Birkel 3** Ecke der Badhornstraße

Wie jetzt habe ich dieselben auswärts verkauft nach: **Jugsburg,
Baden, Bühl, Emmendingen, Esch, Frankfurt, Freiburg,
Hannover, Heidelberg, Höchst, Hornberg, Kehl, Kiel, Mainz,
Mannheim, Meß, München, Oppenau, Posen, Prag, Passau,
Straßburg, Stuttgart und Villingen.**

Küchen-Einrichtungen und Vorplatz-Möbel

O. 314. Mannheim. Über den
Nachlaß des am 6. August
1913 in Mannheim verstorbe-
nen, zuletzt in Mannheim
wohnschaft gewesenen Baumei-
sters Ludwig Böbler, gewese-
nen Inhabers der Firma
Ludwig Böbler in Mannheim,
wurde heute vormittags 11
Uhr das Konkursverfahren
eröffnet.

Zum Konkursverwalter
wurde ernannt: Der seitbe-
rige Nachlassverwalter Julius
Knapp, Ortsrichter in Mann-
heim.

Konkursforderungen sind bis
zum 30. November 1913 bei
dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wurde zur Ver-
schlußfassung über die Wahl
eines definitiven Verwalters,
über die Bestellung eines
Gläubigerausschusses und ein-
tretendenfalls über die in
§ 132 der Konkursordnung
bezeichneten Gegenstände auf
**Donnerstag, 16. Okt. 1913,
vormittags 11 Uhr,**
sowie zur Prüfung der an-
gemeldeten Forderungen auf
**Donnerstag, 18. Dez. 1913,
vormittags 11 Uhr,**
vor dem Großh. Amtsgerichte
Abt. 3, 2. Stod, Zimmer
Nr. 111, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache im Besitz haben oder
zur Konkursmasse etwas schul-
dig sind, wird aufgegeben,
nichts an den Gemeinschul-
dner zu verabsorgen oder zu
leisten, auch die Verpflichtung
aufgelegt, von dem Besthe der
Sache und von den Forderun-
gen, für welche sie aus der
Sache absonderte Befriedi-
gung in Anspruch nehmen,
dem Konkursverwalter bis zum
30. November 1913
Anzeige zu machen.
Mannheim, 20. Sept. 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr.
Amtsgerichts Abt. 3, 2.

Konkursverfahren.
O. 284. Pfullendorf. In
dem Konkursverfahren über
den Nachlaß des Sattlermei-
sters Theodor Oberle in Pful-
lendorf ist Termin zur Ab-
nahme der Schlußrechnung,
zur Erhebung von Einwen-
dungen gegen das Schlußver-
zeichnis und zur Verschluß-
fassung der Gläubiger über
die nicht verwertbaren Ver-
mögensstücke bestimmt auf
**Dienstag den 21. Okt. 1913,
nachmittags 3 Uhr.**
Gemäß § 85 R.O. wurden
die Vergütung des Konkurs-
verwalters, Rechtsanwalts E.
Weber in Meßkirch, auf 1044
M., die ihm zu erscheidenden
Auslagen auf 496 M. 32 Pf.
festgesetzt.
Pfullendorf, 15. Sept. 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr.
Amtsgerichts.

O. 295. Triberg. In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen der Karoline Feh-
renbach Witwe, Inhaberin
eines Kurz- und Wollwaren-
geschäfts in Furtwangen, ist
zur Prüfung der nachträglich
angemeldeten Forderungen
Termin auf
**Mittwoch den 12. Nov. 1913,
vormittags 10 Uhr,**
auf den Gerichtstag (Nat-
haus) in Furtwangen anbe-
raumt.
Triberg, 17. Sept. 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr.
Amtsgerichts.

O. 315. Mannheim. Über
das Vermögen der offenen
Handelsgesellschaft unter der
Firma L. & R. Böbler in Li-
quidation in Mannheim wur-
de heute vormittags 11 Uhr
das Konkursverfahren eröff-
net.

Zum Konkursverwalter
wurde ernannt: Ortsrichter
Julius Knapp in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis
zum 30. November 1913 bei
dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wurde zur Ver-
schlußfassung über die Wahl
eines definitiven Verwalters,
über die Bestellung eines
Gläubigerausschusses und ein-
tretendenfalls über die in
§ 132 der Konkursordnung
bezeichneten Gegenstände auf
**Donnerstag, 16. Okt. 1913,
vormittags 11 Uhr,**
sowie zur Prüfung der an-
gemeldeten Forderungen auf
**Donnerstag, 18. Dez. 1913,
vormittags 11 Uhr,**
vor dem Großh. Amtsgerichte

O. 316. Waldkirch. In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen des Mechaniker-
meisters Andreas Bösch in Al-
simonswald ist Termin zur
Abnahme der Schlußrechnung
des Verwalters, zur Erhe-
bung von Einwendungen ge-
gen das Schlußverzeichnis,
zur Verschlußfassung der Gläu-
biger über die nicht verwert-
baren Vermögensstücke so-
wie zur Anhörung der Gläu-
bigerversammlung über die
den Mitgliedern des Gläubi-
gerausschusses zu gemärende
Vergütung bestimmt auf
**Donnerstag, 23. Okt. 1913,
vormittags 11 Uhr,**

Abt. 3, 2. Stod, Zimmer
Nr. 111, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache im Besitz haben oder
zur Konkursmasse etwas schul-
dig sind, wird aufgegeben,
nichts an den Gemeinschul-
dner zu verabsorgen oder zu
leisten, auch die Verpflichtung
aufgelegt, von dem Besthe der
Sache und von den Forderun-
gen, für welche sie aus der
Sache absonderte Befriedi-
gung in Anspruch nehmen,
dem Konkursverwalter bis zum
30. November 1913
Anzeige zu machen.
Mannheim, 20. Sept. 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr.
Amtsgerichts Abt. 3, 2.

Konkursverfahren.
O. 284. Pfullendorf. In
dem Konkursverfahren über
den Nachlaß des Sattlermei-
sters Theodor Oberle in Pful-
lendorf ist Termin zur Ab-
nahme der Schlußrechnung,
zur Erhebung von Einwen-
dungen gegen das Schlußver-
zeichnis und zur Verschluß-
fassung der Gläubiger über
die nicht verwertbaren Ver-
mögensstücke bestimmt auf
**Dienstag den 21. Okt. 1913,
nachmittags 3 Uhr.**
Gemäß § 85 R.O. wurden
die Vergütung des Konkurs-
verwalters, Rechtsanwalts E.
Weber in Meßkirch, auf 1044
M., die ihm zu erscheidenden
Auslagen auf 496 M. 32 Pf.
festgesetzt.
Pfullendorf, 15. Sept. 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr.
Amtsgerichts.

O. 295. Triberg. In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen der Karoline Feh-
renbach Witwe, Inhaberin
eines Kurz- und Wollwaren-
geschäfts in Furtwangen, ist
zur Prüfung der nachträglich
angemeldeten Forderungen
Termin auf
**Mittwoch den 12. Nov. 1913,
vormittags 10 Uhr,**
auf den Gerichtstag (Nat-
haus) in Furtwangen anbe-
raumt.
Triberg, 17. Sept. 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr.
Amtsgerichts.

O. 315. Mannheim. Über
das Vermögen der offenen
Handelsgesellschaft unter der
Firma L. & R. Böbler in Li-
quidation in Mannheim wur-
de heute vormittags 11 Uhr
das Konkursverfahren eröff-
net.

Zum Konkursverwalter
wurde ernannt: Ortsrichter
Julius Knapp in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis
zum 30. November 1913 bei
dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wurde zur Ver-
schlußfassung über die Wahl
eines definitiven Verwalters,
über die Bestellung eines
Gläubigerausschusses und ein-
tretendenfalls über die in
§ 132 der Konkursordnung
bezeichneten Gegenstände auf
**Donnerstag, 16. Okt. 1913,
vormittags 11 Uhr,**
sowie zur Prüfung der an-
gemeldeten Forderungen auf
**Donnerstag, 18. Dez. 1913,
vormittags 11 Uhr,**
vor dem Großh. Amtsgerichte

O. 316. Waldkirch. In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen des Mechaniker-
meisters Andreas Bösch in Al-
simonswald ist Termin zur
Abnahme der Schlußrechnung
des Verwalters, zur Erhe-
bung von Einwendungen ge-
gen das Schlußverzeichnis,
zur Verschlußfassung der Gläu-
biger über die nicht verwert-
baren Vermögensstücke so-
wie zur Anhörung der Gläu-
bigerversammlung über die
den Mitgliedern des Gläubi-
gerausschusses zu gemärende
Vergütung bestimmt auf
**Donnerstag, 23. Okt. 1913,
vormittags 11 Uhr,**

vor dem Großh. Amtsgerichte
Waldkirch, Zimmer Nr. 26.

Die allgemeine Vergütung
des Verwalters wurde auf
170 M. und dessen baren
Auslagen auf 40 M. festge-
setzt.
Waldkirch, 9. Sept. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

**Verschiedene
Bekanntmachungen.**
An der Großh. Seil- und
Fleiseanstalt Zlenau ist die
Stelle eines F. 434.2.

Wirtschaftsgehilfen
für den Kochdienst, Metzge-
rei, und Magazinbetrieb als-
bald zu befehlen.
Anfangsvergütung 900 M.
hat nebst freier Station.
Gelegene Bewerber wollen
ihre Gesuche mit Zeugnissen
unter Angabe der bisherigen
Tätigkeit innerhalb 14 Tagen
an Großh. Anstaltsdirektion
einreichen.
Zlenau, 16. Sept. 1913.
Großh. Direktion
der Seil- und Fleiseanstalt.

**Ausholzversteigerung des
Großh. Forstamts St. Ma-
sien am Donnerstag den 2.
Oktober 1913, vormittags 9
Uhr, im Felseneller in St.
Masien: 4000 fm Nadelholz-
stämme und -abschnitte. O. 322**

Faschinenbraut.
Die Lieferung des im Jah-
re 1914 erforderlichen Faschi-
nenbrautts — 5960 kg — wird
nach Maßgabe der Verord-
nung vom 3. Januar 1907
(Ges. u. B.-Blatt III) öffent-
lich vergeben. Bedingungen
und Bedarfsliste können von
unserer Kasse gegen Ein-
sendung von 20 Pf. bezogen
werden. Angebote nach 100
kg sind verschlossen mit der
Aufschrift „Faschinenbraut-
Lieferung“, unter Beilage ei-
nes Auftrags mit Angabe
des Bezugsquellens bis läng-
stens zu dem am Donnerstag
den 16. Oktober d. J., vor-
mittags 10 Uhr, stattfindenden
Eröffnungsverhandlung
bei uns einzureichen. Zu-
schlagsfrist 3 Wochen. O. 305
Karlsruhe, 19. Sept. 1913.
Gr. Oberdirektion des Wasser-
und Straßenbaues.

**Abbruch der Güterhalle,
Eilguthalle, Kuranstalt,
Abortgebäude im alten Bahn-
hof Durlach öffentlich zu ver-
steigern. Bedingungen auf
unserem Bauverein in Dur-
lach, altes Aufnahmehaus, 1.
Stod, zur Einsicht. Verstei-
gerung an Ort und Stelle
Mittwoch den 1. Oktober 1913,
vormittags 10 Uhr. Zuschlags-
frist 3 Wochen. O. 306.2.1
Karlsruhe, 20. Sept. 1913.
Großh. Bauamtsdirektion 1.**